



Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn

Klaus Hatzenbühler

Presse- und Informationsstab 2
Internet; Öffentlichkeitsarbeit

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT Postfach, 11055 Berlin

TEL +49(0)30-18-24-290 39

FAX +49(0)30-18-24-290 47

E-MAIL KlausHatzenbuehler@bmvg.bund.de

BETREFF **Informationszugang nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes
(Informationsfreiheitsgesetz – IFG) vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722);**
— hier Deutsches Soldatengrab auf den Kerguelen
BEZUG Ihre Anfrage vom 10. Mai 2013
DATUM Berlin, 4. Juni 2013

Sehr geehrter Herr

— auf Ihren auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestützten Antrag vom 10. Mai 2013
ergeht folgende Entscheidung:

Ihr Antrag ist zulässig, aber nicht begründet.
Gebühren werden nicht erhoben.

Gründe:

- 1. Mit E-Mail vom 10. Mai 2013 (Bezug) an das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) beantragen Sie die Benennung der Kosten die Deutschland zur Erhaltung des Grabes des Matrosen Bernhard Herrmann (1919 – 1940) jährlich an Frankreich zahlt.
2. Ihrem Antrag kann nicht stattgegeben werden, da die von Ihnen begehrten Unterlagen im Bundesministerium der Verteidigung nicht vorliegen.

Im Einzelnen:

Der Informationszugang beschränkt sich gemäß § 1 Absatz 1 IFG auf amtliche Informationen, die der informationspflichtigen Stelle (hier: BMVg) auch tatsächlich vorliegen. Dies ist wie oben dargestellt hier nicht der Fall.

Möglicherweise liegen die von Ihnen gewünschten Informationen dem Auswärtigen Amt, die mit der Kriegsgräberfürsorge im Ausland beauftragt ist, vor. Die Anschrift lautet:

Auswärtiges Amt
11013 Berlin

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hatzenbühler